

STEUERN IM BLICK



**MTG Treuhandgesellschaft mbH,
Steuerberatungsgesellschaft**
Hauptsitz:
Klubhausstr. 1
06333 Hettstedt
Tel: 03476-814960
www.mtg-steuer.de

INHALT DIESER AUSGABE

- S.2** - Steuerfortentwicklungsgesetz in „abgespeckter“ Form verkündet
- S.2** - Unberechtigter Umsatzsteuerausweis in Gutschrift: Steuerfalle für Privatpersonen
- S.2** - Anschaffungsnahe Herstellungskosten einer Eigentumswohnung
- S.2** - Nachweis bei Krankheitskosten: Ab 2025 muss der Name auf dem Kassenbeleg stehen
- S.2** - Steuerfreie Photovoltaikanlagen: Sind „nachlaufende“ Betriebsausgaben abziehbar?
- S.3** - Gewerbesteuer: Hinzurechnung von Werbeaufwendungen
- S.3** - Als Entwurf gekennzeichnete Jahresabschluss erfüllt nicht die Offenlegungspflicht
- S.3** - Neues ELSTER-Tool visualisiert E-Rechnungen
- S.3** - Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,20 % gestiegen
- S.4** - Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 02/2025
- S.4** - Lohnsteuer: Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten ab 2025
- S.4** - Berufliche Auslandsreisen: Seit dem 1.1.2025 gelten neue Pauschalen
- S.4** - Minijobs: Das ändert sich 2025



ALLE STEUERZAHLER

Steuerfortentwicklungsgesetz in „abgespeckter“ Form verkündet

Das am 30.12.2024 im Bundesgesetzblatt verkündete Steuerfortentwicklungsgesetz soll die kalte Progression ausgleichen. Zudem wurde das Kindergeld erhöht.

Der Maßnahmenkatalog umfasst für 2025 und 2026 u. a. folgende Punkte:

- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags für 2025 um 312 EUR auf 12.096 EUR (2026: 12.348 EUR),
- Erhöhung des Kinderfreibetrags für 2025 um 60 EUR auf 6.672 EUR (2026: 6.828 EUR) [...]

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Unberechtigter Umsatzsteuerausweis in Gutschrift: Steuerfalle für Privatpersonen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Nachweis bei Krankheitskosten: Ab 2025 muss der Name auf dem Kassenbeleg stehen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

Anschaffungsnahe Herstellungskosten einer Eigentumswohnung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Steuerfreie Photovoltaikanlagen: Sind „nachlaufende“ Betriebsausgaben abziehbar?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Gewerbesteuer: Hinzurechnung von Werbeaufwendungen

Eine gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Aufwendungen für die Anmietung von Werbeträgern ist auch bei einem Dienstleistungsunternehmen möglich, wenn die Werbeträger bei unterstelltem Eigentum zu dessen Anlagevermögen gehören würden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

UMSATZSTEUERZÄHLER

Neues ELSTER-Tool visualisiert E-Rechnungen

Die Finanzverwaltung hat ein kostenloses ELSTER-Tool zur Visualisierung von elektronischen Rechnungen (kurz: E-Rechnungen) zur Verfügung gestellt. Unter www.e-rechnung.elster.de können Unternehmer ihre E-Rechnung hochladen und visualisieren. Eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Als Entwurf gekennzeichnete Jahresabschluss erfüllt nicht die Offenlegungspflicht

Die Einreichung eines irrtümlich als „vor Feststellung“ bezeichneten Jahresabschlusses genügt der Offenlegungspflicht nicht.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITGEBER

Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,20 % gestiegen

Die Beiträge zur Pflegeversicherung wurden mit Wirkung zum 1.1.2025 um 0,20 % angehoben.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



ARBEITGEBER

Lohnsteuer: Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten ab 2025

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert zu bewerten. Das Bundesfinanzministerium hat nun die Werte für 2025 mitgeteilt: 4,40 EUR für ein Mittag- oder Abendessen und 2,30 EUR für ein Frühstück.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ARBEITGEBER

Berufliche Auslandsreisen: Seit dem 1.1.2025 gelten neue Pauschalen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Minijobs: Das ändert sich 2025

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 02/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 10.2.2025
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 10.2.2025
- Gewerbesteuerzahler: 17.2.2025
- Grundsteuerzahler: 17.2.2025

Zahlungsschonfrist:

Umsatz- und Lohnsteuerzahlung: 13.2.2025
 Gewerbe- und Grundsteuerzahlung: 20.2.2025

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 26.2.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den Februar** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

MTG Treuhandgesellschaft mbH
 Steuerberatungsgesellschaft

Hauptsitz:
 Klubhausstraße 1
 06333 Hettstedt
 Tel: +49 3476 814960

Wir sind für Sie auch in Aschersleben, Halle (Saale), Harzgerode, Lutherstadt Eisleben, Staßfurt und jederzeit im Web unter www.mtg-steuer.de und per Mail: info@mtg-steuer.de erreichbar.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft - www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Halfpoint - stock.adobe.com, Seite 2: pikselstock - stock.adobe.com, Seite 3: saquizeta - stock.adobe.com, Seite 3: pikselstock - stock.adobe.com, Seite 4: pavel siamionov - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de